

18.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Montag, den 29. Jänner 2018

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.20 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Katharina Jachs
GV Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Christa Apfolter
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Johannes Franz
GR Mag. Klaus Reichinger
GV Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: GR Rafael Hager
GR Martina Röbl
GRE Peter Scherb
GRE Stefan Pühringer

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Christian Blöchl
GRE Martin Flautner

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 19. Jänner 2018 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2017 wurde den Fraktionen am 20.12.2017 ausgehändigt (per E-Mail).

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden nachstehende Tagesordnungspunkte abgesetzt:

Absetzung:

vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass vor der Gemeinderatssitzung eine Besprechung der Fraktionsobmänner stattgefunden hat. Beim folgenden Tagesordnungspunkt hat es Auffassungsunterschiede gegeben, die noch abgeklärt werden sollten. Er setzt daher vor Eintritt in die Tagesordnung nachstehenden Punkt ab und ersucht den Gemeinderat um Zustimmung.

Punkt 167) Gemeindekindergarten Rainbach i.M. – Beschlussfassung

a) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

Az.: 483/2018

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Absetzung des Tagesordnungspunktes

a) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO).

Der Punkt b) Tarifordnung findet Behandlung;

Absetzung:

Weiters sind in der Besprechung der Fraktionsobmänner beim folgenden Tagesordnungspunkt Unklarheiten bei den Angeboten aufgetaucht, die vor der Beschlussfassung noch abzuklären sind. Es wurde eine Zuweisung an den zuständigen Ausschuss vereinbart. Der Vorsitzende setzt daher vor Eintritt in die Tagesordnung auch nachstehenden Punkt ab und ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung.

Punkt 171) LEADER-Projekt „Ortsentwicklung Rainbach im Mühlkreis“ – Auftragsvergabe für

a) Strategieprozess zur Standortabsicherung und

Az.: 610/0-2018

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Absetzung des Tagesordnungspunktes und Zuweisung an den zuständigen Ausschuss

a) Strategieprozess zur Standortabsicherung.

Der Punkt b) Planungsarbeiten findet Behandlung;

Punkt 167) Gemeindekindergarten Rainbach i.M. – Beschlussfassung

a) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

b) Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung;

Az.: 483/2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 15.01.2018, BGD-2017-442035/31-Mtm, mit, dass in der Sitzung der Oö. Landesregierung am 15.01.2018 die Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 beschlossen wurde und diese mit 01.02.2018 in Kraft tritt. Die Hauptinhalte dieser Verordnung sind:

- Einführung von Elternbeiträgen ab 13.00 Uhr für Kinder ab dem 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt außerhalb der weiterhin beitragsfreien Zeit bis 13.00 Uhr (Nachmittagstarif)
- Korrespondierende Anpassung der Regelung zum Landesbeitrag
- Gesetzliche Regelung des in Pilotprojekten erprobten Platz-Sharing
- Erhöhte Flexibilität der Kinderzahlen in den Gruppen
- Legistische Anpassungen

Auf Grund der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 sind von den Rechtsträgern Tarifordnungen zu erlassen. Die Einhebung der Elternbeiträge ist im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsmäßigen Vorgaben ab 01.02.2018 verpflichtend.

Von der Direktion Inneres und Kommunales wird hierzu mitgeteilt:

Die Tarifordnung des Rechtsträgers Gemeinde muss vom Gemeinderat beschlossen werden. Das Kollegialorgan „Gemeinderat“ kann aber nur in Sitzungen tätig werden. Eine Beschlussfassung im Umlaufwege ist unzulässig.

Hinsichtlich der Einberufung von Gemeinderats-Sitzungen wird auf § 45 Abs. 3 und 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen. Wie allgemein bekannt, können solche Sitzungen natürlich auch außerhalb des Sitzungsplans stattfinden.

Obgleich die im Gemeinderat zu beschließende Tarifordnung keine Verordnung im Sinne des B-VG ist, wird die Meinung vertreten, dass diese eine Angelegenheit betrifft, die die Öffentlichkeit berührt. In diesem Fall hat eine Kundmachung der Tarifordnung gemäß § 94 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erfolgen. Zumal in dieser Bestimmung ausdrücklich nicht auf Abs. 2 verwiesen wird, wonach die Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag eintritt, wird die Tarifordnung bereits mit Ablauf des Tages des Anschlages wirksam, unbeschadet dessen, dass diese Tarifordnung

dennoch zwei Wochen an der Amtstafel kundzumachen ist. Damit die gesetzliche Vorgabe 01.02.2018 eingehalten werden kann, **ist die beschlossene Tarifordnung somit spätestens am 31.01.2018 kundzumachen.**

Die Bürgermeister halten sich an die Vorgaben des Landes Oberösterreich
Es ist somit zu beschließen

- a) die Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtung

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) wurde eingangs von der Tagesordnung abgesetzt.

GR Jachs Katharina

stellt den **Antrag** zu

- b) Beschlussfassung der vorliegenden Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung
Gemeindekindergarten Rainbach i.M.

GV Wolfgang Koller

Wir haben uns mit diesem Punkt befasst. Die SPÖ-Fraktion ist gegen diese Tarifordnung und wird keine Zustimmung geben. Ich finde es nicht gut, dass die Landesregierung etwas beschließt und der Gemeinderat dies anschließend nochmals beschließen muss. Ich lasse es mir nicht gerne vorgeben, wie ich abstimmen soll - gerade bei diesem Thema, da ich mich damit nicht identifizieren kann.

GR Alois Affenzeller

Wir werden diesem Punkt auch nicht zustimmen, da nicht Gefahr in Verzug ist. Er verliert einen kurzen Ausschnitt der Rechtsauffassung des Gemeindebundes: Diese ist frühestens mit 1.2.2018 anzuwenden, es würde auch der 1.3. bzw. 1.4. genügen. Die eingeschobene Sitzung verursacht Kosten in der Höhe von ca. € 2.000,--. Diese Kosten hätten eingespart werden können, da noch nicht Gefahr in Verzug ist.

GR Mag. Klaus Reichinger

Wir werden uns der Stimme enthalten. Die Gemeinde muss diesen Punkt umsetzen. Es besteht das Verständnis, sodass man die Zustimmung geben könnte. LH Dr. Josef Pühringer hat damals den Gratiskindergarten eingeführt. Nachdem wir unabhängig sind und uns aus solchen tagespolitischen Themen heraushalten können, werden wir uns der Stimme enthalten.

a) Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

b) **B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Gemeindekindergarten Rainbach i.M.

Dagegen: SPÖ- und FPÖ-Fraktion (7)

Stimmhaltungen: BBfR (4)

Dafür: ÖVP-Fraktion (14)

**Punkt 168) Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundeigentümer Stefan Pils, Eibenstein 16, 4261 Rainbach i.M. - Beschlussfassung;
Az.: 610/4-2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Herrn Stefan Pils, Eibenstein 16, 4261 Rainbach i.M. wurde ein Baulandsicherungsvertrag (Verkaufsangebot) abgeschlossen. Hiermit verpflichtet sich Stefan Pils, das Teilrundstück Nr. 301/2, KG Summerau, zum Kaufpreis von € 40,--/m² zu veräußern.

GV Günter Lorenz

berichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Im Bauausschuss wurde dieses Thema bereits behandelt. Er erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

GR Stefan Wagner

stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundeigentümer Stefan Pils, Eibenstein 16, 4261 Rainbach i.M.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt ergänzende Erklärungen. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird vor der Baubewilligung berechnet und muss auch vorher einbezahlt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit dem Grundeigentümer Stefan Pils, Eibenstein 16, 4261 Rainbach i.M.

Punkt 169) Darlehensaufnahmen durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist, 4240 Freistadt; Beschlussfassung

a) Bürgschaftsvertrag in Höhe von € 20.880,-- und

b) Bürgschaftsvertrag in Höhe von € 103.000,--

Az.: 713/0-2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung hat zwei Darlehen bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen. In der Verbandsversammlung am 21.11.2017 wurden die Darlehensaufnahmen beschlossen. Ein Darlehen in der Höhe von € 450.000,-- wurde für den Bauabschnitt 12 (Einbindung der Pumpwerke der Gemeinden) aufgenommen. Die Ausfallhaftung für die Gemeinde beträgt 4,64 % des jeweils aushaftenden Darlehensbetrages, maximal jedoch € 20.880,--.

Ein weiteres Darlehen in der Höhe von € 250.000,-- wurde für den Bauabschnitt 11 (Leitungsinformationssystem und Kanalsanierung) aufgenommen. Die Ausfallhaftung für die Gemeinde beträgt 41,2 % des jeweils aushaftenden Darlehensbetrages, maximal jedoch € 103.000,--. Die Raiffeisenbank Region Freistadt verlangt von den einzelnen Gemeinden die Bürgschaftserklärungen, welche im Gemeinderat beschlossen werden müssen. Diese wiederum sind nach Beschlussfassung noch aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung des Bürgschaftsvertrages mit Haftung von € 103.000,-- und mit Haftung von € 20.880,-- beteiligt.

GR Johannes Franz

Beim Wartungsübereinkommen wurde bereits andiskutiert worden. Er erklärt noch einmal kurz die Höhe der Ausfallhaftung. Der RHV nimmt das Darlehen auf und finanziert dieses auch vor. Von den Mitgliedsgemeinden wird es über Verbandsbeiträge zurückbezahlt. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 25 Jahren. Meiner Meinung handelt es sich um keine schlechte Lösung und stellt daher den **Antrag** zu

- a) Beschlussfassung der vorliegenden Bürgschaftserklärung mit € 20.880,-- und
- b) Beschlussfassung der vorliegenden Bürgschaftserklärung mit € 103.000,--

für die Darlehensaufnahmen durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist, 4240 Freistadt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt ergänzende Erklärungen.

GR Walter Pilgerstorfer

Holt der Reinhaltungsverband bei einer Kreditvergabe mehrere Angebote ein?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ja – dies ist der Fall.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bürgschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Region Freistadt eGen in Höhe von € 20.880,-- für die Darlehensaufnahme durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist 15, 4240 Freistadt – Darlehensvertrag vom 27.11.2017 EUR 450.000,--.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bürgerschaftsvertrag mit der Raiffeisenbank Region Freistadt eGen in Höhe von € 103.000,- für die Darlehensaufnahme durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist 15, 4240 Freistadt – Darlehensvertrag vom 27.11.2017 EUR 250.000,-.

Punkt 170) Vollmacht der Marktgemeinde Rainbach i.M. an die ASFINAG zur Vertretung im S 10 - UVP Verfahren für die Bereiche „Teilstück Gemeindestraße Mühlweg“ und „Teilstück Gemeindestraße Hörschlag“; Az.: 662/2018

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Lechner von der ASFINAG benötigt von der Gemeinde eine Vollmacht, damit er die Gemeinde im UVP-Verfahren für das Teilstück „Gemeindestraße Mühlweg“ und Teilstück „Gemeindestraße Hörschlag“ vertreten kann.

Auszug aus der Vollmacht:

Die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis erteilt der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), diese vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG), die Vollmacht, die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis im Genehmigungsverfahren S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord, durch Antrag der ASFINAG BMG im Vollmachtsnamen der ASFINAG auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und Erlassung eines Bescheides gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 in der im Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung iVm §24f UVP-G 2000, §4 BStG 1971, § 17 ForstG und den anwendbaren Paragraphen des WRG 1959 beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, zu vertreten.

Diese Vertretungsbefugnis ist **beschränkt** auf folgenden Vorhabensteile gem. §2 Abs. 2 UVP-G 2000 und wird erteilt für die Antragstellung gem. §24 Abs. 1 UVP-G 2000 iVm §24f UVP-G 2000 und die erforderlichen materienrechtlichen Anträge und für die Vornahme aller Rechtshandlungen im Verfahren:

- Teilstück „Gemeindestraße Mühlweg“, S 10-km 25,1+69,000, Verlegung der Gemeindestraße

Beschreibung

Bei S10-km 25,1+69,000 quert die Trasse der S 10 Mühlviertler Schnellstraße die Gemeindestraße „Mühlweg“. Die Querung der Gemeindestraße wird in Form einer Überführung mittels eines neu zu errichtenden Brückenobjekts ausgeführt. Das Brückenobjekt wird mit einer Breite von 6,50 m (Breite zwischen Randbalken) ausgeführt. Diese

Querungsmöglichkeit wird darüber hinaus auch als Betriebsumkehr zur baulichen und betrieblichen Straßenerhaltung, insbesondere als Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für die laufende Betreuung der Schnellstraße durch den Straßenerhalter genutzt.

Im Zuge der Errichtung der Überführung über die S 10 Mühlviertler Schnellstraße ist die bestehende Gemeindestraße „Mühlweg“ auf einer Länge von ca. 305 m neu zu errichten (Verlegung der Gemeindestraße). Die bestehende Gemeindestraße wird in diesem Abschnitt rückgebaut, bzw. rekultiviert.

- Teilstück „Gemeindestraße Hörschlag“, S 10-km 28,0+80,000, Verlegung der Gemeindestraße

Beschreibung

Bei S10-km 28,0+80,000 quert die Trasse der S 10 Mühlviertler Schnellstraße die Gemeindestraße „Hörschlag“. Die Querung der Gemeindestraße wird in Form einer Überführung mittels eines neu zu errichtenden Brückenobjekts ausgeführt. Das Brückenobjekt wird mit einer Breite von 17,00 m (Breite zwischen Randbalken) ausgeführt. Die Überbreite des Brückenobjekts wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Rainbach und Vertretern der Bevölkerung (Arbeitsgruppe) aufgrund der zusätzlichen Nutzung als Reitweg und der angedachten touristischen Nutzung („Pferdeeisenbahn“) festgelegt.

In Hinblick auf eine zukünftige touristische Nutzung der ehemaligen Pferdeeisenbahn wurde weiters in Abstimmung mit der Gemeinde Rainbach und Vertretern der Bevölkerung (Arbeitsgruppe) festgelegt, die Gemeindestraße „Hörschlag“ im Bereich der Querung der S 10 Mühlviertler Schnellstraße vom Bestand Richtung Süd-Westen abzurücken. Dadurch kann das der ehemaligen Pferdeeisenbahn zugehörige Viadukt freigelegt werden.

Aufgrund der Abrückung vom Bestand ist die Gemeindestraße „Hörschlag“ auf einer Länge von ca. 634 m neu zu errichten. Die bestehende Gemeindestraße wird in diesem Abschnitt rückgebaut bzw. rekultiviert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

hat heute noch ein Telefonat mit Ing. Lechner geführt. Am Gemeindeamt liegt ein Plan auf. Die Gemeinde gibt der ASFINAG die Vollmacht für die Vertretung der Gemeinde bei den beiden genannten Teilstücken – und nur in diesen beiden Angelegenheiten. Diese wird vom Ministerium gefordert, da wir uns dies ansonsten selber machen müssten. Im Abschnitt Süd wurde diese Vollmacht vom Ministerium noch nicht gefordert.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Vollmacht der Marktgemeinde Rainbach i.M. an die ASFINAG zur Vertretung im S 10 - UVP Verfahren für die Bereiche „Teilstück Gemeindestraße Mühlweg“ und „Teilstück Gemeindestraße Hörschlag“.

GR Alois Affenzeller

stellt den **Gegenantrag** auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, bis der genaue Plan vorliegt.

GR Johannes Franz

Die Betriebsumkehr im Bereich Mühlweg war anders geplant als sie jetzt in der „Prager Kurve“ realisiert werden soll. In keiner der elf Arbeitsgruppensitzungen wurde über diese Vorgehensweise gesprochen. Ich sehe das als „Blankovollmacht“. Da wir aufgrund der Vorgehensweise bei der Betriebsumkehr kein Vertrauen haben, werden wir nicht zustimmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dieses Argument ist richtig und diese Vorgehensweise hätte in einer Arbeitsgruppensitzung besprochen werden sollen. Es war sehr überraschend, dass die Betriebsumkehr jetzt in diesem Bereich vorgesehen ist. Die Gründe dafür sind auch mir nicht bekannt. Dies hat jedoch nichts mit der Vollmacht zu tun.

GR Johannes Franz

Bei einer erteilten Vollmacht könnte unter Umständen noch die eine oder andere Überraschung auftauchen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Lärmschutz Richtung Summerau ist jetzt eingezeichnet, was bisher nicht der Fall war. Es könnten sich an manchen Stellen noch kleine Änderungen ergeben. Bei der Betriebsumkehr handelt es sich jedoch um keine kleine Änderung.

GV Günter Lorenz

Meines Wissens wurde die Umkehr wegen der Einsatzfahrzeuge verlagert. Die Brücke im Grottental bleibt bestehen. Auch das Land OÖ erteilt der ASFINAG die Vollmachten, da der Verfahrensweg vereinfacht wird.

GR Alois Affenzeller

Die Wortmeldung muss nicht protokolliert werden.

GR Walter Pilgerstorfer

Die Gemeinde wird in drei Angelegenheiten vertreten, unter anderem beim Bundesstraßengesetz. Der erwähnte Bereich betrifft jedoch dieses Gesetz nicht. Fällt der Bereich Lärmschutz Kerschbaum auch unter die Vertretung im UVP-Verfahren?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Diese Vertretungsbefugnis ist beschränkt auf die beiden erwähnten Teilbereiche, umfasst jedoch nicht den Lärmschutz Kerschbaum.

GV Günter Lorenz

Angenommen wir erteilen die Vollmacht nicht - was machen wir, wenn wir bei den Güterwegen Auflagen erhalten, die einzuhalten sind. Dies müssten wir wieder extra mit der ASFINAG ausverhandeln.

GV Harald Zillhammer

Ich bin grundsätzlich für die Abtretung, hätte jedoch vorher gerne einen exakten Plan – damit wir wissen, was wir aus den Händen geben. Bei der Einbindung Mühlweg wären noch Verbesserungen möglich. Falls wir die Vollmacht bereits jetzt erteilen, können wir in diesem Bereich nicht mehr mitreden. Warum stehen wir mit der Beschlussfassung der Vollmacht so unter Zeitdruck?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mir ist nicht bekannt, ob mit den Grundbesitzern in diesem Bereich bereits gesprochen wurde.

GR Johannes Franz

Das Begleitwegenetz wurde wieder abgeändert.

GV Günter Lorenz

Die Pläne liegen bereits vor und werden im Bauausschuss besprochen.

GV Wolfgang Koller

Wir haben uns auch noch kurz besprochen. Eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes wäre auch uns lieber.

GR Johannes Franz

Muss Zillhammer Harald zustimmen. Es hätte vorher über die Änderungen Informationen für den Gemeinderat geben müssen.

B e s c h l u s s G e g e n a n t r a g :

Der Gemeinderat lehnt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den Gegenantrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Dafür: SPÖ- und FPÖ-Fraktion (7)

Stimmenthaltung: BBfR (4)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (14)

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Vollmacht der Marktgemeinde Rainbach i.M. an die ASFINAG zur Vertretung im S 10 - UVP Verfahren für die Bereiche „Teilstück Gemeindestraße Mühlweg“ und „Teilstück Gemeindestraße Hörschlag“.

dafür: ÖVP-Fraktion (14)

dagegen: SPÖ-Fraktion (4)

FPÖ-Fraktion (3)

BBfR-Fraktion (4)

**Punkt 171) LEADER-Projekt „Ortsentwicklung Rainbach im Mühlkreis“ –
Auftragsvergabe für
a) Strategieprozess zur Standortabsicherung und
b) Planungsarbeiten für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept
Az.: 610/0-2018**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Das Projekt „Ortskernentwicklung Rainbach im Mühlkreis“ wurde bei LEADER eingereicht und ist am 18. Dezember 2017 beim Amt der Oö. Landesregierung eingelangt. Im Vorfeld wurden bereits Angebote für die Prozessbegleitung und die Planungsarbeiten für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept eingeholt:

Strategieprozess zur Standortabsicherung:

SPES Zukunftsakademie	€ 21.300,--	netto
Büro DI Alexander Hader	€ 23.991,00	netto
Büro Kreativa Anton Bauer	€ 22.737,75	netto

Planungsarbeiten für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept:

Architekt DI Helmut Siegel	€ 50.400,--	netto
ZT-Kanzlei DI Mandl	€ 46.200,--	netto
Architekt DI Gerhard Altmann	€ 48.000,--	netto

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

In Summe wurden von LEADER € 70.000,-- genehmigt. Der Großteil schlägt sich nieder auf die Planungsarbeiten. Bis 2020 muss der Prozess abgewickelt und abgerechnet sein. Mit dem LEADER-Antrag wurden jeweils drei Angebote miteingereicht. Die Bevölkerung und die umliegenden Bewohner sollen eingebunden werden. Es kommt keine konkrete Bauwerksplanung heraus.

Er stellt den **Antrag** zu

b) Beschlussfassung der Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept an das Büro ZT-Kanzlei DI Mandl / Hartl mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 46.200,--.

GV Harald Zillhammer

Wie sieht es bei den Anbietern mit der Umsatzbefreiung aus? Die SPES Zukunftsakademie ist von der Umsatzsteuer befreit und somit von vornherein günstiger.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist mir nicht bekannt.

GV Harald Zillhammer

Auftragssummen sind brutto und nicht netto.

GV Katharina Tröbinger

Wie ist man auf diese Planer gekommen? Architekt Siegel hat als Referenzprojekte fast ausschließlich Privathäuser geplant und kaum öffentliche Gebäude.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Wir haben uns in der Gemeinde Unterweikersdorf erkundigt, die ein ähnliches Projekt gestartet haben. Auch mit dem LEADER-Büro wurde darüber gesprochen.

GV Katharina Tröbinger

Bezahlen wir Mandl / Hartl ein zweites Mal für dieselbe Arbeit?

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Das kann nicht verglichen werden – damals war das Thema Ortskernverdichtung. Dieses Projekt wurde durch LR Anschöber gefördert.

GV Katharina Tröbinger

Warum wurde Architekt Siegel angeschrieben, da er ein unbedeutender Planer ist und keine Referenzen hat?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In der Zukunft wird spannend werden, welcher Planer den Auftrag für die Planung des Gemeindeamtes bekommen wird. Alle sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Grundsätzlich müssen zuerst die Grundlagen erarbeitet werden. Hier sollten jene Personen mitarbeiten, die gerne mitarbeiten möchten. Wir sollten an einem Strang ziehen, damit wir eine gute Lösung finden.

Es ist richtig, wir haben Vorarbeit geleistet. Wir können jedoch in Zukunft alle Gemeinderäte um ihre Meinung fragen, wenn dies gewünscht wird. Warum wurde bisher kein Vorschlag gemacht, obwohl ihr von diesem Vorhaben schon so lange Bescheid gewusst habt? Es kann nicht sein, dass wir immer angezweifelt werden. Vorschläge sind erwünscht. Es sollen die Personen zur Mitarbeit gefunden werden, die wirklich an der Mitarbeit interessiert sind. Es soll jedoch keine Parteipolitik gemacht werden.

GV Günter Lorenz

Wenn eine Firma bezüglich eines Angebotes angeschrieben wird, gehe ich davon aus, dass diese auch einen solchen Auftrag annehmen und abwickeln kann. Architekt Siegel kommt aufgrund der Höhe des Angebotes überhaupt nicht in Frage. Daher verstehe ich den Grund für diese Diskussion nicht.

GR Walter Pilgerstorfer

hat im Jahr 2009/10 beim damaligen Projekt mit DI Mandl bereits im Bauausschuss mitgearbeitet. Es wurde ein Konzept für den inneren und erweiterten Ortskern erstellt. Dieser Prozess war sehr positiv. Es macht Sinn, wenn DI Mandl weiter an diesem Projekt arbeitet, auf der bereits erarbeiteten Basis weiterarbeitet.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

DI Hartl ist der Wiener Städteplaner und DI Mandl eher der Raumplaner. Er gibt nähere Ergänzungen zur damaligen Planung.

GR Mag. Klaus Reichinger

findet es unfair, wenn jetzt GV Tröbinger Vorwürfe gemacht werden. Es handelt sich um wesentliche Projekte für Rainbach. Die Ausschreibungen sollen auf ganz breite Füße gesetzt werden, da dies ein ganz wichtiger Prozess ist. Mit den Argumenten sollte niemand kritisiert, sondern die Wichtigkeit dieser Projekte hervorgehoben werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Uns war im Vorfeld auch nicht bekannt, ob das Projekt gefördert werden kann.

GR Ingrid Blumauer

Bei der Einreichung müssen gewisse Unterlagen vorgelegt werden, da ansonsten überhaupt keine Chance für eine Förderung gegeben ist. Somit sind vorab manchmal schwierige Entscheidungen zu treffen.

GV Katharina Tröbinger

Es muss grundlegend besser recherchiert werden. Auch in den vorgelegten Informationen sind zu wenig Informationen enthalten, um im Punkt a) eine Entscheidung zu treffen. Die Einholung von drei Angeboten ist unzureichend, da dies so grundlegend für Rainbach ist.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Bevölkerung von Rainbach macht sich derzeit noch zu wenig Gedanken über die Auswirkungen für den Ort Rainbach. Ich habe daher die Begleitung wie bei anderen Gemeinden vorgeschlagen. In Zukunft sollte sich bei solchen Projekten der Ausschuss Gedanken machen. Unser Problem wird eher sein, welche Punkte der erarbeiteten Projekten tatsächlich auch realisiert werden können.

GR Alois Affenzeller

Wie hoch ist der Fördersatz?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

60 bis 80 %. Der Kostenrahmen muss eingehalten werden. Er muss jedoch nicht zur Gänze ausgeschöpft werden.

a) Strategieprozess zur Standortabsicherung und

Dieser Punkt wurde eingangs abgesetzt.

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß, die Auftragsvergabe der Planungsarbeiten für ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept an das Büro DI Mandl / Hartl mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von € 46.200,--.

Punkt 172) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die letzte Gemeinderatssitzung wurde aufgezeichnet und auch am Server abgespeichert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgendes Thema:

- aktuelle Informationen zu Sägewerk in Summerau (10 bis 12 ha)
Der Betreiber sollte zur Gemeinderatssitzung eingeladen werden, bei der die Beschlussfassung für die Widmung auf der Tagesordnung steht, damit das Projekt präsentiert werden kann. Jeder Großbetrieb ist Anziehungspunkt für weitere Betriebe.

GV Günter Lorenz

berichtet über die Lärmschutzveranstaltung mit den Bewohnern aus Kerschbaum und den Planern. Die Ortschaft Kerschbaum wird sich noch besprechen. Danach erfolgt die Behandlung im Bauausschuss.

GR Walter Pilgerstorfer

Bei der Präsentation hat sich herausgestellt, dass eine möglichst kostengünstige Lösung nicht unbedingt die beste ist. Die Entscheidung ob und zu welchem Satz der Lärmschutz gefördert wird, hängt von der Anzahl der betroffenen Häuser ab. Es wird der Vergleich angestellt, wie teuer eine Lärmschutzmaßnahme kommen würde und welche Kosten der Austausch der Fenster der betroffenen Häuser verursachen würde. Aufgrund dieses Umrechnungsschlüssels errechnet sich die Förderung.

Es folgen ausführliche Erklärungen zu diesem Thema. Weitere Gespräche werden folgen. Beim Land OÖ ist nur der Ortskern Thema, da alles andere im „grünen Bereich“ liegt.

GR Alois Affenzeller

stellt einen **Antrag** an den Bürgermeister gemäß § 63. Ein schriftlicher Antrag betreffend Sanierung der Hörschläger Straße wird übergeben.

GV Wolfgang Koller

lädt zur Teilnahme am Maskenball für 10. Februar herzlich ein.

GR Dietmar Dienstl

Ursprünglich wurde die Ansiedelung von Kleinbetrieben im Betriebsbaugebiet Summerau angedacht. Da dies nun nicht mehr der Fall ist, sollten Überlegungen angestellt werden, wo wir Kleinbetriebe ansiedeln könnten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich bei allen für die Geburtstagswünsche. Die Gemeindebediensteten haben sich ab 11.00 Uhr Zeitausgleich genommen und die Bewirtung übernommen.

GV Harald Zillhammer kann an der nächsten Sitzung am 22.03.2018 nicht teilnehmen, da er nicht anwesend ist – GRE Walter Preinfalk weiß bereits Bescheid und sollte als Ersatz eingeladen werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Rainbach i.M., 29.01.2018

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat